

„Der Kanal wurde also gewissermaßen zu einer internationalen Freiheits- und Sicherheitszone gemacht und nicht etwa neutralisiert“ (denn dann hätten ihn Kriegsschiffe kriegsführender Mächte überhaupt nicht befahren dürfen), schreibt die „Neue Zürcher Zeitung“ vom 6. August 1956. „Die Konvention von 1838 war im Grunde gegen Übergriffe Großbritanniens gerichtet, das in der Folge und solange es militärisch die Herrschaft über den Kanal ausübte, sich streng an seine Verpflichtungen hielt.“ Das eben ist unwahr!

Der britisch-ägyptische Vertrag vom 19. Oktober 1954 bestätigte ausdrücklich die Konvention von Konstantinopel. Diese war von Ägypten auch nicht verletzt worden, als es im Jahre 1948 die arabische Blockade gegen Israel auf die Schifffahrt im Suezkanal ausdehnte, denn Artikel X der Konvention sieht diese Möglichkeit vor und verlangt nur, daß die Signatarmächte benachrichtigt werden. Die Unterzeichner der Konvention unterließen es auch, dagegen aufzutreten, „und besonders die britische Regierung bemühte sich, die Verantwortung Ägyptens zu verwischen“.<sup>28 29)</sup> Ebenso hat die alte Suezkanalgesellschaft, die sich jetzt so darüber ent-rüstet, nichts dagegen unternommen.<sup>28)</sup>

Die ganze Geschichte des Kanals lehrt:

Freiheit des Schiffsverkehrs durch den Kanal bestand nur, soweit es den Interessen der englischen und französischen Imperialisten entsprach. Im Jahre 1035 überfiel Mussolini Abessinien. Nach dem zweiten Weltkrieg schickten die Holländer ihre Truppen nach Indonesien, um dort gegen das indonesische Volk zu kämpfen; die Franzosen schickten Soldaten nach Vietnam und die Briten nach Kenia durch den Suezkanal. Doch als es Iran gelang, einen Teil seines verstaatlichten Erdöls zu verkaufen, verboten die Briten den iranischen Tankschiffen die Durchfahrt und drohten, das Öl zu konfiszieren.<sup>88)</sup> Nicht weil sie eine Behinderung der Kanalschifffahrt fürchten, sind die Imperialisten so aufgeregt, sondern weil sie in Zukunft die Durchfahrt nicht selbst hindern können und weil sie ahnen, daß der Nationalisierung des Kanals die Erdölfelder des Nahen Ostens folgen werden!

<sup>28)</sup> „Neue Zürcher Zeitung“ vom 6. 8. 1956.

<sup>29)</sup> Die ägyptische Botschaft in Bonn weist darauf hin, daß der Kanal nur für israelische Schiffe und für strategisches Material gesperrt ist, das für Israel bestimmt ist; nichtstrategische israelische Güter dürfen den Kanal ungehindert passieren. („Neues Deutschland“ vom 4. 9. 1956.)

<sup>30)</sup> Dr. M. Aglan in „Berliner Zeitung“ vom 18. 8. 1856.

<sup>31)</sup> „Le Monde“ vom 14. 8. 1956. Diese Bemerkungen machen es verständlich, warum die kapitalistische Presse es vermeidet, ihren Lesern den vollen Wortlaut der Konvention von 1838 mitzuteilen.

Oberst Nasser - hat recht, wenn er am 12. August auf die Dreimächte-Peklaration antwortete:

„Dis internationale Konvention von Konstantinopel, unterzeichnet im Jahre 1838, stellt fest, daß die Freiheit der Schifffahrt im Kanal garantiert wird, stellt aber klar, daß diese Garantie nicht durch das Ende der Konzession der Suezkanalgesellschaft negiert wird. Artikel 13 der Konvention stellt ebenso fest, daß der Kanal einen unlöslichen Bestandteil des ägyptischen Territoriums bildet und daß er unter die ausschließliche Souveränität Ägyptens fällt. Die ägyptische Regierung bedauert, daß die Dreimächte-Erklärung vorgibt, diese Texte nicht zu kennen. Es ist klar, daß die drei Westmächte sich anstrengen, ihre Einmischung in die inneren Angelegenheiten Ägyptens zu rechtfertigen, indem sie so tun, als ob sie den Inhalt der Konvention von 1838 nicht kennen und ebenso den Artikel 8 des englisch-ägyptischen Vertrages von 1954, der die Souveränität Ägyptens über den Kanal anerkennt.“<sup>81)</sup>

In Wirklichkeit kommt es Jen Imperialisten auch gar nicht darauf an, Rechte zu wahren, die gar nicht gefährdet sind. Alle diese leicht widerlegbaren juristischen Gesichtspunkte sind nur ein Vorwand, die Gewaltpolitik der Imperialisten zu tarnen, die darauf hinausläuft, die enormen Profite der Suezkanalaktionäre und ihrer Direktoren zu retten, die arabischen Staaten so einzuschüchtern, daß sie von weiteren Verstaatlichungsaktionen, etwa des Erdöls und der Erdölleitungen, Abstand nehmen, und, wenn irgend möglich, Ägypten, der Vormacht der arabischen Welt, wieder das Joch des Kolonialismus aufzuzwingen, sei es durch erneute Okkupation, sei es durch Sturz der gegenwärtigen Regierung, die darauf bedacht ist, die politische und wirtschaftliche Abhängigkeit Ägyptens Schritt für Schritt zu liquidieren.

##### 5. Die Profite der Suezkanalgesellschaft

Wenn man die Namen der Persönlichkeiten kennt, von denen die Suezkanalgesellschaft beherrscht wird, dann wird es verständlich, warum die Regierungen Englands und Frankreichs deren unmäßige Profite zu retten suchen, die jetzt dem ägyptischen Volk zugute kommen sollen. Es sind die Spitzen der englischen und französischen Hochfinanz sowie ehemalige Minister und Staatssekretäre, die mit den üppigen Einkünften aus der Gesellschaft für die guten Dienste belohnt wurden, die sie den Imperialisten geleistet hatten.

Die britische Regierung war bekanntlich mit rund 44 Prozent am Aktienkapital der Suezkanalgesellschaft beteiligt, seitdem Premierminister Disraeli (Lord Beaconsfield) ohne Befragen des Parlaments, die Notlage